

PRESSEMITTEILUNG

Verena Bentele ruft zur Teilnahme an der Sozialwahl 2017 auf

Bundesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen wirbt für lebendige Demokratie

Berlin, 06. April 2017 – Mit Verena Bentele hat die Sozialwahl eine prominente Unterstützerin mehr. „Nur wenn wir alle unser Wahlrecht ausüben, bleiben demokratische Prozesse lebendig. Die Sozialwahlen sind für alle Wahlberechtigten mit und ohne Behinderungen die Chance, die Abläufe in Rentenversicherungen und Ersatzkassen mit zu beeinflussen“, sagte die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in ihrem Aufruf zur Teilnahme an der Sozialwahl 2017.

2017 haben mehr als 51 Millionen Wahlberechtigte die Gelegenheit, die Selbstverwaltung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Saarland sowie bei den Ersatzkassen BARMER, TK, DAK-Gesundheit, KKH und hkk zu wählen. Unter den Wahlberechtigten sind viele Menschen mit Behinderungen.

Die Selbstverwaltung ist in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung Garant für Solidarität mit Menschen mit Behinderung; sie steht für bezahlbare Beiträge und für hochwertige Leistungen. Damit die Mitbestimmung durch die Sozialwahl für Menschen mit Behinderungen möglichst barrierearm ist, werden Hör-CDs und Wahlschablonen für Menschen mit Sehbehinderungen bereitgestellt. Außerdem gibt es ein Video in Gebärdensprache, das über die Wahl informiert. Dieses wird auf www.sozialwahl.de angeboten.

Da die gesetzlichen Sozialversicherungen selbstverwaltet sind, haben Versicherte, Rentnerinnen und Rentner ihre eigenen Parlamente. Bei der Sozialwahl wählen sie alle sechs Jahre ihre Vertreterinnen und Vertreter in diese Parlamente. Die Sozialwahl ist eine reine Briefwahl. Die Wahlunterlagen werden ab 25. April per Post zugestellt. Stichtag ist der 31. Mai 2017. Für Mitglieder der BARMER findet auf Grund der Fusion von BARMER-GEK und Deutscher BKK zum 1. Januar 2017 ein späterer Wahltermin statt. BARMER-Mitglieder erhalten die Wahlunterlagen Anfang September 2017. Die Frist endet am 4. Oktober 2017. Mehr Informationen unter www.sozialwahl.de.